

AUF DEM WEG ZUR STAATLICHKEIT

DIE BÖHMISCHEN UND ÖSTERREICHISCHEN LÄNDER

VOM MITTELALTER BIS IN DIE NEUZEIT

Von Hanns Haas und Luboš Velek

RÄUME UND MENSCHEN

Tschechien und Österreich liegen benachbart in Europas Mitte, ob diese nun geografisch als „Zentraleuropa“ zwischen West-, Ost-, Nord- und Südeuropa definiert wird oder historisch-kulturell als „Mitteleuropa“ zwischen den westeuropäischen Nationalstaaten und Russland in Osteuropa. Raumkonstruktionen spiegeln stets politische Befindlichkeiten. Das im Kern auf Deutschland sowie die böhmischen und österreichischen Länder abgestimmte Mitteleuropakonzept erfuhr durch die österreichisch-ungarische Staatsbildung eine Erweiterung Richtung Südosteuropa. Eine alternative Raumgliederung spaltete zur Zeit des Kalten Krieges den Kontinent je nach politischer Zugehörigkeit in West und Ost, und so landeten Tschechien und Österreich in unterschiedlichen Europateilen. Eine solche Trennlinie lässt sich jedoch auch unter Bezugnahme auf die Religionszugehörigkeit zwischen Katholizismus und Protestantismus einerseits und Griechisch-Orthodoxen andererseits konstruieren. Auch die Sprachverteilung zwischen „germanisch“, „slawisch“ und „romanisch“, der Geltungsbereich des Feudalsystems, die „Hajnal-Grenze“ zwischen den „europäischen“ Familienformen (späte Heirat, hoher Anteil der Ledigen versus frühe Heirat und geringer Ledigenanteil) sowie die Ostgrenze des Heiligen Römischen Reiches bis 1806 und des Deutschen Bundes bis 1866 wurden zur Untergliederung herangezogen. Aus dieser Sicht liegen Österreich und Tschechien an der Peripherie des Westens. Betrachtet man die Länder als historische Transiträume, so ergeben sich unterschied-

liche Gravitationslinien. Die großen West-Ost-Trassen des Verkehrs liefen entlang der Donau in den Orient und im norddeutsch-polnischen Bereich Richtung Russland, während Böhmen zwar abseits der transkontinentalen Handelswege, aber durch seine westliche Lage an der Achse Nürnberg-Prag [Praha] lag. Nicht weniger bedeutsam waren die Nord-Südtransit-Linien, entlang denen dem Binnenland die Güter des mediterranen Raumes und der Levante geliefert wurden und in der Gegenrichtung Eisen, Bernstein und Lebensmittel. Dabei sind zwei Haupttrouten zu nennen: jene von Genua ausgehend über den Brenner und die Bündner Pässe nach Süddeutschland und Westböhmen; und jene von der oberen Adria (Venedig [Venezia], Triest [Trieste] und Gafers [Koper] einerseits über Salzburg nach Süddeutschland, andererseits über Wien, Brünn [Brno] und Krakau [Kraków] Richtung Ostsee und Russland.

Recht unterschiedlich ist die Topografie der beiden Staaten. Das Land Böhmen wird nördlich vom Erzgebirge, Elbsandsteingebirge, Isergebirge, Riesengebirge und Adlergebirge, westlich vom Pfälzerwald, südwestlich vom Böhmerwald und östlich von der Böhmischo-mährischen Höhe umschlossen. Elbe und Moldau entwässern den böhmischen Kessel zur Nordsee. Ein sanftes Hügelland bildet den Übergang nach Österreich (Mühl- und Waldviertel) und Südostmähren. Mähren wird nördlich durch die Gesenke und östlich durch die Ausläufer der Beskiden und die Weißen Karpaten begrenzt. Südlich öffnet es sich gegen Niederösterreich und das Wiener Becken zur Donau. Schlesien wiederum ist über die Oder der Ostsee zugewandt. Das heutige Österreich lässt sich in Donau- und Alpenländer gliedern. Die Bundesländer Wien, Nieder- und Oberösterreich breiten sich als Gunstlandschaften beiderseits des Donaustromes aus, während die Ostalpen mit ihren Tälern und bergumrahmten Becken die Sied-

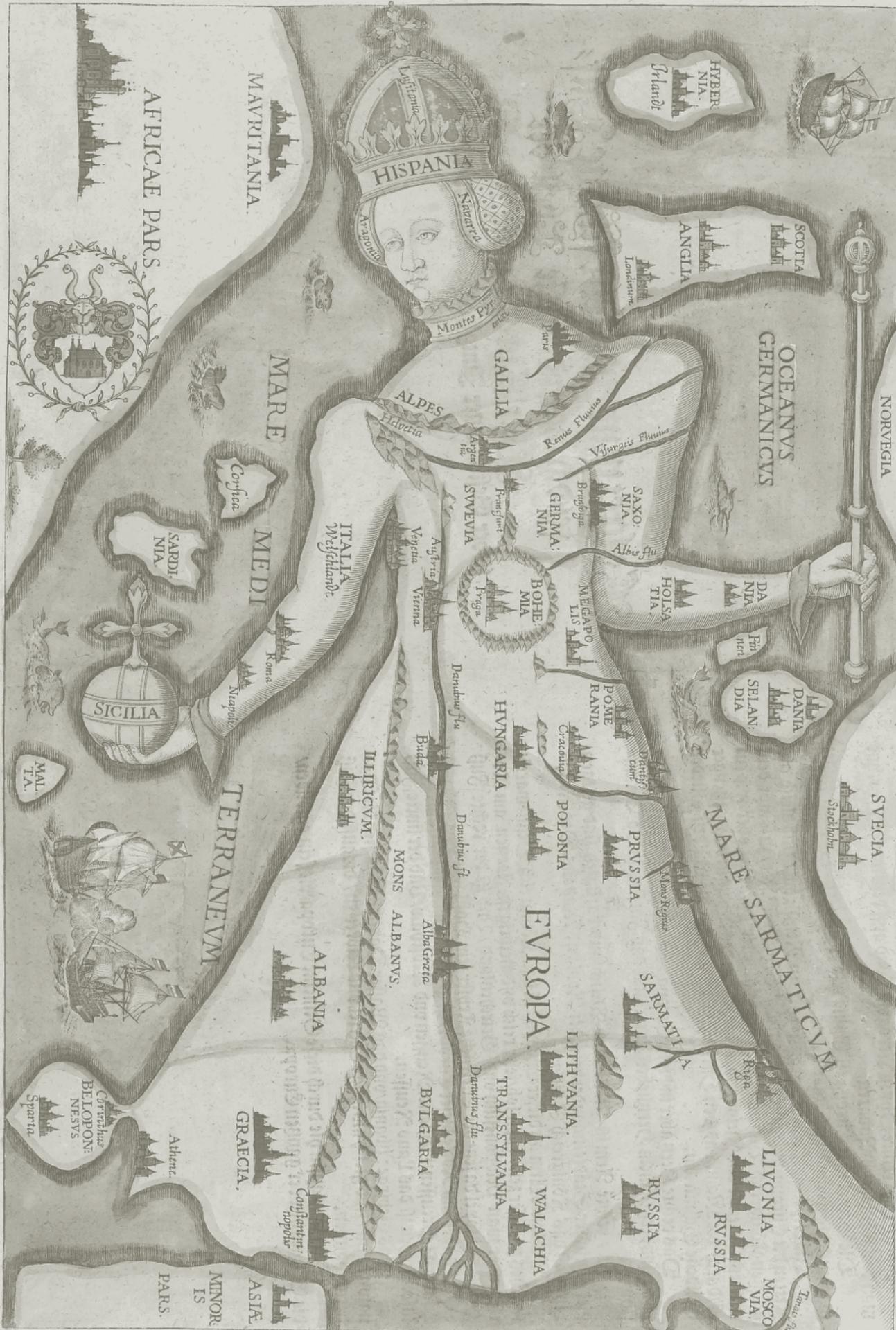
◀ Europa Prima Pars Terrae in Forma Virginis [Europa als erster Erdteil in Form der Jungfrau], 16. Jahrhundert

EVROPA PRIMA PARS TERRAE IN FORMA VIRGINIS. SEPTENTRIO.

13

12

ORIENS.



En libri formae sub forma Europa pulla
Vindicta fecundus pandit vt illa status.

Rudens Italiam dextra Cimbrosq; sinistra
Obtrunc Hispanum fronte geritq; solum.

Pellore habet Gallos Germanos corpore gefiat
Apedibus Graecos, Saurontatq; fouet.

12

lungsstruktur der Steiermark, Kärntens und Vorarlbergs sowie der Passstaaten Tirol und Salzburg bestimmen. Im Osten vorgelagert ist das zur pannonischen Tiefebene offene Burgenland. Als Binnenländer bedürfen Tschechien und Österreich leistungsfähiger Wasserstraßen. Hier scheint Österreich durch den Donaustrom bevorzugt, jedoch fließt die Donau gewissermaßen in die „verkehrte Richtung“, weg von den Zentren der Entwicklung zum global gesehen peripheren Schwarzen Meer. Böhmen ist hingegen durch die Elbe mit der Nordsee verbunden und Schlesien durch die Oder mit der Ostsee. Vielleicht nicht zufällig hat Shakespeare Böhmen ans Meer verlegt. Die seit dem 14. Jahrhundert in mehreren Ansätzen geplanten Wasserstraßen zwischen Donau, Oder und Moldau wurden nie realisiert.

Beinahe alle Länder waren geschichtlich mehrsprachig. Böhmen und Mähren wiesen bei jeweils tschechischer Mehrheit einen unterschiedlich breiten deutschsprachigen Grenzraum und mehrere sogenannte deutsche Sprachinseln wie Brünn, Budweis [České Budějovice], Iglau [Jihlava] oder Wischau [Vyškov] auf. Wirklich überwiegend deutsch waren wohl nur wenige

Städte des Binnenlandes, wobei Prag sicher nicht dazu zuzählen ist. Städtische Sprachinseln konnten sich nur in Verbindung mit einem ländlichen deutschen Umfeld erhalten. Das österreichische Schlesien war sogar dreisprachig: deutsch, polnisch und tschechisch. Die mehrheitlich im 12. und 13. Jahrhundert ins Land gerufenen Deutschen verwendeten die Dialekte ihrer fränkischen, sächsischen, bayrischen, schlesischen und österreichischen Nachbargebiete. Nach der Zwangsaussiedlung 1945/46 sind sie mittlerweile zu einer Restminderheit von wenigen tausend Personen geschrumpft.

Die mehrheitlich deutschsprachigen Alpenländer Steiermark und Kärnten hatten slowenische, das damalige Tirol italienische und ladinische (eine kleine romanische Sprachgruppe) Landesteile. Die Kärntner Slowenen, die im 16. Jahrhundert zugewanderten burgenländischen Kroaten, die vor allem im Burgenland und in Wien ansässigen Ungarn und Roma/Sinti sowie die seit dem 19. Jahrhundert zugewanderten Tschechen und Slowaken sind nach heute geltendem österreichischen Recht geschützte Minderheiten, ihre Zahl nimmt aber weiterhin sozioökonomisch bedingt ab.

Ganz Mitteleuropa wurde im Frühmittelalter römisch-katholisch christianisiert; neben dem dominanten Latein pflegten einige böhmische Klöster im Mittelalter noch die kirchenslawische römische Liturgie. Juden sind in beiden Ländern seit dem 10. Jahrhundert ansässig, waren aber häufig Verfolgungen und Zwangsmigrationen ausgesetzt. Nach ihrer Vertreibung aus Wien und Niederösterreich im Jahre 1671 entstand in Mähren und Böhmen entlang der gemeinsamen Grenze eine Kette jüdischer Ansiedlungen, von denen nach dem Holocaust nicht viel mehr als Friedhöfe und einige Synagogen geblieben sind. In beiden Staaten leben heute nur noch wenige Tausende Juden, aufgrund der Zuwanderung aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten jedoch wesentlich mehr in Österreich als in Tschechien. Eine Folge jüngster politisch und wirtschaftlich bedingter Immigration sind im 8,7 Millionen Einwohner zählenden Österreich die Muslime als aktuell zweitstärkste Konfession (700.000) nach den Katholiken (etwa fünf Millionen) und noch vor den orthodoxen Christen (500.000) und Protestanten (300.000). Anders präsentiert sich das konfessionelle Bild aufgrund der starken Säkularisierungsprozesse und der fehlenden muslimischen Zuwanderung in Tschechien (10 Millionen Einwohner): Nach der Volkszählung von 2011 sind von insgesamt 2,2 Millionen Gläubigen etwa 1,1 Millionen Katholiken sowie etwa 120.000 Angehörige kleinerer christlicher Kirchen. Die übrigen (circa 700.000) „Gläubigen“ ordneten sich keiner Kirche zu. Fast 5 Millionen Einwohner hatten die Anfrage ohne Antwort gelassen, und 3,6 Millionen hatten sich als konfessionslos bezeichnet.

Schwarzenbergscher Schwemmkanal im Böhmerwald, oberes Tunnelportal, 1895



Den geografischen Verhältnissen entsprechen die Zugänge in der Bodennutzung. Böhmen war von jeher ein begütert Agrarland. Das in die Nachbarländer exportierte Getreide hat neben Fisch als „Fastenspeise“ und Bier die böhmischen Magnaten reich gemacht. Rasch wurden in der Phase der „Agrarrevolution“ die Kartoffel und die Zuckerrübe in den böhmischen Ländern heimisch. Diese Länder trugen die Hauptlast bei der Versorgung des habsburgischen Heeres in der Abwehr der Osmanen. Im 19. Jahrhundert galten sie als „grünes Herz“ der Monarchie. Im nordböhmischen Mittelgebirge spezialisierte man sich auf die Flachsproduktion als Grundlage einer florierenden Leinenindustrie. Der Großgrundbesitz spielte eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft der böhmischen Länder. Beispielsweise hatten die Schwarzenberg und die Liechtenstein mehrere tausend Untertanen, die neben ihren Geld- und Sachleistungen auch eine in Spitzenzeiten „nicht gemessene“, oft sechstägige wöchentliche Robot (= Arbeit) auf dem herrschaftlichen Eigenland zu erbringen hatten. Auch war ihre leibrechtliche Abhängigkeit durch die Bindung an ihr Rustikalanwesen, die sogenannte „Schollenpflicht“, stark verankert. In den österreichischen Ländern herrschten mildere bäuerliche Leiheformen mit geringerer Robotpflicht, beispielsweise umfasste diese in Oberösterreich nur zwölf Tage jährlich. Die Aufhebung der Leibherrschaft unter Kaiser Joseph II. beseitigte 1781 diese Einschränkung der persönlichen Freiheit. Die Grundablöse von 1848 beendete schließlich im Habsburgerreich die rechtliche

Bindung zwischen Herrschaft und Untertanen, die auf ihrem ererbten Land gegen „billige Entschädigung“ der Grundherren zu Eigentümern wurden. Auf dieser Basis konnte sich in beiden Ländern eine lebensfähige bäuerliche Wirtschaft entfalten.

Die österreichischen Länder waren trotz marktorientierter Gunstzonen (Marchfeld, Traunviertel) seit dem Mittelalter von Getreideeinfuhr aus den böhmischen Ländern und Süddeutschland zur Versorgung der Bergbauggebiete und des Ballungsraums Wien abhängig. Die umgekehrte Richtung nahm aus Niederösterreich, der Steiermark und Tirol das Exportgut Wein. Die alpine Landwirtschaft verharrte abgesehen vom Schlachtviehexport lange im Status der Selbstversorgung von Haus und Hof. Erst die Modernisierung der Landwirtschaft nach 1918 führte hier zur exportorientierten Überschussproduktion.

Beide Länder waren historisch durch reiche Bodenschatzvorkommen ausgezeichnet. Das Salz aus dem salzburgischen Hallein, dem Berchtesgadener Schellenberg und dem bayerischen Reichenhall gelangte im Mittelalter auf dem „goldenen Steig“ von Passau beziehungsweise Linz nach Böhmen. Seit Böhmen 1526 habsburgisch geworden war, belieferte das oberösterreichische Salzkammergut die böhmischen Länder. Entlang der Transitstrecke von Gmunden über Linz nach Budweis wurde 1837 die erste „Pferdeeisenbahn“ im kontinentalen Europa erbaut. Reiche Funde an wertvollen Metallen wie Silber, Gold und Kupfer begründeten zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert den Reichtum

EISENBAHN

Die Eisenbahn ersetzte seit den 1850er Jahren des 19. Jahrhunderts die Defizite der natürlichen Verkehrswege. Die erste Eisenbahntrasse führte von Wien nach Brünn (1839) und Krakau, und von dieser Linie führte 1845 eine Abzweigung nach Prag und 1851 nach Dresden. 1857 war die Südbahn Wien-Triest fertiggestellt. Die Hauptachsen des Transits verbanden nunmehr Wien einerseits mit Prag, Dresden und Berlin, andererseits mit dem Adriaafen Triest (Semmeringbahn). Prag war mit Nürnberg und München vernetzt; Wien entlang der Orientstrecke mit Paris und der Levante sowie durch die Nordbahn mit Krakau und Osteuropa. Die inneralpine Linie von Salzburg nach Innsbruck und Bregenz stand in der Bauchronologie am Ende.



Pferdeeisenbahn Linz – Budweis, von Hugo Charlemont, vor 1896

der Länder Böhmen, Mähren und Tirol. Vom seinerzeitigen Wohlstand zeugen die großen spätgotischen Hallenkirchen im böhmischen Kuttenberg [Kutná Hora] und im Tiroler Schwaz, damals mit 20.000 Einwohnern die größte Stadt im Alpengebiet. Das „goldene Dach“ der Innsbrucker Hofburg sollte protzig den Reichtum des Tiroler Landesfürsten demonstrieren. Auf der Basis des steirischen Erzabbaus entwickelte sich eine florierende eisenverarbeitende Gewerbelandschaft entlang der ober- und niederösterreichischen Voralpenflüsse. Auch Kärnten verfügte über eine bedeutende Eisenproduktion. In Böhmen entstanden solche vorindustriellen Gewerbelandschaften vor allem in den erzeichen Grenzgebieten. Im Habsburgerreich des 19. Jahrhunderts beruhte die Eisenproduktion dann länderübergreifend auf der Verarbeitung des steirischen Eisenerzes mit Hilfe mährisch-schlesischer (Ostrau [Ostrava] – Karvin [Karviná]) und böhmischer Steinkohle in den Stahlwerken von Mährisch-Ostrau/Witkowitz [Vitkovice] und Kladno/Schlan [Slaný]/Rakonitz [Rakovník] sowie in den steirischen Werken von Donawitz/Leoben. Die eisenverarbeitende Industrie konzentrierte sich in Mittel- und Westböhmen, Nordmähren, Prag, Pilsen [Plzeň] und Steyr (Oberösterreich). Insgesamt gesehen verlagerte sich der industrielle Schwerpunkt in die böhmischen Länder. Die nordböhmische Braunkohle ist bis heute ein wichtiger Energielieferant und Basis der chemischen Industrie. In Österreich verringerte im 20. Jahrhundert die Nutzung der Wasserkraft die Abhängigkeit von importierter Steinkohle.

Entsprechend der wirtschaftlichen Prosperität war der Urbanisierungsgrad in den böhmischen Ländern traditionell höher als in den Alpenländern. Im Durchschnitt lebten in den böhmischen Ländern im 16. Jahrhundert zwischen 25 und 30 Prozent der Bevölkerung in städtischen Siedlungen, in Österreich jedoch nur 20 Prozent. Abweichend von diesem Bild gestaltete sich die Entwicklung der beiden Zentren Prag und Wien. Während die Prager Städte um 1600 zusammen 60.000 Einwohner zählten, Wien aber nur 30.000, stagnierte Prag 1750 auf diesem Niveau, wohingegen Wien und seine Vorstädte bereits 175.000 Einwohner erreichten. Am Beginn des 20. Jahrhunderts war das Verhältnis zwei Millionen zu einer halben Million.

Besonders eng waren die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Kontakte: Auf dem Schwarzenbergkanal, bis heute ein einzigartiges technisches Denkmal, wurde Holz aus dem Böhmerwald nach Österreich getriftet. Südböhmische Hausweber waren in die Linzer Wollzeugmanufaktur eingebunden. Grenzüberschreitend waren weiters die böhmisch-österreichische Glas- und Textilindustrie und die mährisch-niederösterreichische Weinbauzone.

AM RANDE DES HEILIGEN RÖMISCHEN REICHES: DIE BÖHMISCHEN UND ÖSTERREICHISCHEN LÄNDER IM MITTELALTER

Neben Wirtschafts- und Handelsverbindungen begünstigte seit dem Mittelalter eine Reihe von kulturellen und politischen Faktoren die Annäherung. Beide Länder lagen an der Peripherie zunächst des Frankenreichs, vom 10. Jahrhundert bis 1806 des Heiligen Römischen Reiches und anschließend von 1815 bis 1866 des Deutschen Bundes. Dabei hatte das schon 1158 zum Königreich erhobene Böhmen stets eine Sonderstellung innerhalb des Reichsgefüges, welche die Goldene Bulle des Kaisers (und böhmischen Königs) Karl IV. 1356 bestätigte und erweiterte.

Böhmen hatte das Recht der freien Königswahl, welches auch beim Aussterben der Dynastie galt; die böhmischen Gerichte waren reichsrechtlich unabhängig, es gab keine Berufungen an Reichsinstanzen. In Summe erreichte Böhmen faktisch eine reichsrechtlich unabhängige Stellung. Zur „böhmischen Krone“ als abstraktem Staatsbegriff zählten als Lehen die Markgrafschaft Mähren, Schlesien und die Lausitz. Einen rechtlichen Eigenstatus behielt das seit 1322 an Böhmen verpfändete Egerland. Als Nachfolgern der Přemysliden ist es den Luxemburgern in der Mitte des 14. Jahrhunderts ge-



Statue Karl IV. in Prag von Ernst Hähnel (enthüllt 1851), zeitgenössischer Stahlstich von Carl Ferdinand Bellmann



Darstellung der Doppelhochzeit 1515 (Ludwig und Anna von Jagiello mit Maria und Ferdinand von Habsburg), Ölgemälde mit dem Titel „Tu felix Austria nube“ von Václav Brožík (1896). Auftraggeber des Gemäldes war Kaiser Franz Joseph I.

lungen, das Zentrum des Heiligen Römischen Reiches nach Prag zu verlegen und unter Karl IV. (dem „Vater des Vaterlandes“) glanzvoll auszubauen (etwa mit der Karlsbrücke oder der Prager „Neustadt“). Prag erhielt 1348 unter ihm die erste Universität nördlich der Alpen, sein Schwiegersohn Rudolf IV. (der „Stifter“) zog 1365 nach und gründete die Universität in Wien, die als Alma Mater Rudolphina heute nicht nur die älteste, sondern auch größte Universität deutscher Zunge ist.

Die österreichischen Alpenländer hingegen entwickelten sich im Hochmittelalter durch Ausgliederung aus Bayern unter eigenen Dynastien. Salzburg nahm als geistliches Reichsfürstentum eine Sonderstellung ein. Im „Privilegium minus“ von 1156 wurde die Mark Österreich in ein Herzogtum unter der erblichen Dynastie der Babenberger verwandelt. Der Herzog hatte die alleinige Gerichtsbarkeit in seinem Land. Erst im 13. Jahrhundert gelang den österreichischen Babenbergern die Erwerbung der Steiermark, allerdings blieb ihnen die Erhebung zu Königen versagt. Nach Aussterben der Dynastie erwarb von 1251 bis 1276/78 der böhmische König Přemysl II. Ottokar das babenbergische Erbe, das er 1268 um Kärnten, Krain und die Windische Mark vermehrte. Unter habsburgischer Herrschaft umfasste der ostalpine Länderkomplex weiters Tirol, Krain, das Küstenland,

Triest und „Vorderösterreich“. Die aus dem Südwesten des Reiches stammende habsburgische Dynastie nannte sich in weiterer Folge nach dem neuen Hauptland Österreich. Aus 1326 ist der Begriff „domus Austriae“ erstmals für alle habsburgischen Länder und Herrschaftsgebiete überliefert. Um mit den Kurfürsten rangmäßig gleichziehen, legte sich Rudolf IV. 1358/59 mit einer fingierten Urkunde den Titel eines Erzherzogs und entsprechende Insignien (Zackenkrone mit Kreuz) zu, was erst der habsburgische Kaiser Maximilian I. formell absichern konnte. Das bis dahin eigenständige geistliche Reichsfürstentum und zuletzt Kurfürstentum Salzburg wurde erstmals 1806 und nach einem bayerischen Zwischenspiel endgültig 1816 österreichisch. Vorarlberg ist aus mehreren historischen Territorien zusammengewachsen. Das Burgenland kam infolge des Vertrags von St. Germain 1919/1921 zu Österreich. Die föderale Struktur Österreichs wurde 1921 durch die Definition Wiens zum eigenständigen Bundesland komplettiert. Die historischen Binnengrenzen der böhmischen Länder fielen hingegen 1949 der kommunistischen Umgestaltung zum Opfer und wurden auch nach 1989 trotz mehrerer Anläufe nicht wiederhergestellt, sodass sich Tschechien heute mit seinen 14 auf dem „Reißbrett“ geschaffenen „Kreisen“ als zentralistischer Einheitsstaat präsentiert.

FERDINAND I. (1503-1564)

Der Tod des jungen böhmischen und ungarischen Jagellonenkönigs Ludwig II. in der Schlacht von Mohács gegen die siegreichen Osmanen 1526 führte zur Schaffung des böhmisch-österreichisch-ungarischen Staatengebildes unter dem Zepher des Habsburgers Ferdinand I.

Die erste Wiener Türkenbelagerung 1529 sowie die machtpolitische und ökonomische Bedeutung der böhmischen Länder bewegten den fähigen Habsburger zur Übersiedlung nach Prag, das für hundert Jahre erneut zur kaiserlichen Residenz wurde.



Kaiser Ferdinand I., Gemälde von Hans Bocksberger dem Älteren, Mitte 16. Jahrhundert

Für die Beziehungen zwischen den beiden Staaten waren lange dynastische Interessen entscheidend. Diese brachten sowohl Konflikte als auch erzwungene Zusammenarbeit in Zeiten der Bedrohung durch Dritte. Zusammenfassend kann man seit der Frühen Neuzeit von einer ruhigen Nachbarschaft sprechen, die erfüllt war von Handel, Kulturtransfer und ähnlichen oder sogar identischen geopolitischen Interessen der Dynastien sowie der ständischen Eliten. Eine erste kurzfristige dynastische Verbindung zwischen Österreich, den böhmischen Ländern und Ungarn gab es von 1438 bis 1439 unter dem römisch-deutschen König Albrecht II. von Habsburg (als böhmischer König Albrecht I.). Sein nachgeborener Sohn Ladislaus Posthumus wurde 1453 zum böhmischen König gekrönt, verstarb aber bereits 1457. In weiterer Folge vereinigten die aus Polen und Litauen kommenden Jagellonen die böhmische und ungarische

Krone. Schließlich verbanden sich die böhmisch-ungarischen Jagellonen und die österreichischen Habsburger in der symbolischen Wiener „Doppelhochzeit“ 1515. Die dabei vereinbarte Erbvereinigung zweier Dynastien und dreier Fürstenstaaten erfolgte 1526 im Schatten der osmanischen Expansion.

LANDESFÜRST UND STÄNDE IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Die innere Entwicklung der böhmischen und österreichischen Länder verlief im Mittelalter nach ähnlichen Mustern. In beiden Fällen war die Herrschaft geteilt zwischen dem jeweiligen Landesfürsten und den „Ständen“ aus Prälaten, Adel und Ritterschaft sowie landesfürstlichen Städten und Märkten. Die bäuerlichen Talschaften waren nur in Tirol, im Land vor dem Arlberg und zeitweilig im Erzbistum Salzburg auf den Landtagen vertreten. Böhmen war im 15. Jahrhundert bedingt durch den häufigen Wechsel der königlichen Dynastien de facto ein Ständestaat mit Wahlkönigtum, in den habsburgischen Ländern stärkte zeitweise die Aufteilung der Dynastie in mehrere Linien die Bedeutung der Stände. Erst 1619 vereinte Ferdinand II. wieder alle habsburgischen Länder in einer Hand. In der Abwehr der osmanischen Expansion waren die Landesherren vor allem wegen des Steuerbewilligungsrechts auf die Hilfe der Stände angewiesen und auch die Auseinandersetzung innerhalb der habsburgischen Dynastie („Bruderzwist in Habsburg“) eröffnete ihnen gewisse Handlungsspielräume.

In beiden Länderkomplexen vertiefte die Kombination von religiösen und politischen Problemlagen den Konflikt mit dem Landesfürsten. Böhmen war seit dem 15. Jahrhundert ein Brennpunkt glaubens- und kirchenpolitischer Reformbewegungen. Wegen seiner Reformideen erlitt Magister Johannes Hus 1415 in Konstanz den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen; es folgten die verlustreichen Kämpfe zwischen dem „hussitischen“ Königreich und den „Kreuzfahrern“ aus dem katholischen Europa. Die schlagkräftigen, aus dem Volk rekrutierten und mit neuen Waffen und Methoden (Wagenburgen) kämpfenden hussitischen Heere waren denen der Feudalherren vielfach überlegen. Sie gingen in die Gegenoffensive, drangen dabei auch nach Niederösterreich vor und verwüsteten zahlreiche Klöster und Städte. Erst nach internen Konflikten zwischen den radikalen „Taboriten“ (so benannt nach der hussitischen Stadtgründung Tabor [Tábor] in Südböhmen) und den gemäßigten „Utraquisten“ (nach dem Abendmahlempfang in „beiden Gestalten“, also Brot und Wein) waren diese so geschwächt, dass sie zur Aussöhnung mit dem katholischen Europa bereit waren.



Verurteilung und Verbrennung von Jan Hus/Johannes Hus in Konstanz 1415. Seine Asche wurde in den Rhein gestreut, Ulrich Richental ca 1464 (Otto Feger (Bearb.), Ulrich Richental: Das Konzil zu Konstanz. Faksimile. Starnberg - Konstanz 1964. Fol. 58r)

Die böhmischen Länder galten ab dem 15. Jahrhundert als „Königreich zweierlei Völker [Království dvojího lidu]“ entsprechend den „böhmischen Kompaktaten“ von 1436, welche den Utraquisten die Eucharistie in beiderlei Gestalt, Brot und Wein gewährten, während ein Teil des radikalen, allerdings nichtmilitaristischen Flügels der Hussiten in den „Brüdergemeinden“ weiterleben konnte und heute in der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder organisiert ist. Die Nichtkatholiken machten in Böhmen etwa neun Zehntel der Bevölkerung aus, in Mähren zwei Drittel. An der Spitze des Landes stand ab 1458 mit Jiří (Georg) von Poděbrad ein gemäßigter Utraquist, der einzige nichtkatholische König, den Böhmen je hatte.

Die Reformationsbewegung Martin Luthers, die sich später ideengeschichtlich auf die Hussiten als Vorläufer

berief, erfasste rasch auch die österreichischen Länder. Nieder- und Oberösterreich wurden mehrheitlich evangelisch. In dieser Konstellation gewährten Maximilian II. und Rudolf II. den evangelischen Ständen mehrere Religionskonzessionen. Den Böhmen gewährte Maximilian II. mündlich 1574/75 die „Böhmische Konfession“ (Confessio Bohemica) als eigenständiges Bekenntnis; Rudolf II. gab 1609 im böhmischen „Majestätsbrief“

RUDOLF II. (1552-1612)

Prag erlebte während der Herrschaft von Rudolf II. eine Blütezeit und entwickelte sich zu einer europäischen Metropole. Am Hof des exzentrischen Habsburgers wimmelte es von Diplomaten aus der ganzen Welt, herausragenden Wissenschaftlern (Tycho de Brahe, Johannes Kepler), Künstlern und Scharlatanen aller Arten, vor allem Alchemisten. Der berühmte „Bruderzwist“ zwischen dem kinderlosen Rudolf und seinem jüngeren Bruder und Nachfolger Matthias führte jedoch zum Ende der politischen Bedeutung Prags. Böhmen unterstützte im Austausch für religiöse Toleranz – Majestätsbrief von 1609 – Rudolf im Krieg mit Matthias, welcher nach seinem Regierungsantritt als Kaiser 1612 das Zentrum des Reiches nach Wien verlegte. In der Folge entstanden unterschiedliche Bilder des Herrschers. Während Rudolf II. in Österreich zu den vergessenen Personen zählt, gehört er in der Tschechischen Republik – obwohl Habsburger – zu den beliebtesten böhmischen Herrschern. Zu seiner Popularität trug paradoxerweise vor allem das kommunistische Filmschaffen bei, die im zweiteiligen Film „Císařův pekař – Pekařův císař“ [Der Kaiser und sein Bäcker (1951)] Rudolf als liebenswerten und wollüstigen Chaoten porträtierte. Die Doppelrolle des Kaisers und des Bäckers spielte Jan Werich (1906-1980), einer der beliebtesten tschechischen Schauspieler des 20. Jahrhunderts.



Kaiser Rudolf II., Gemälde von Hans von Aachen, um 1606/1608



PRAGER FENSTERSTURZ

Der Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618 gab das Signal zum böhmischen Ständeaufstand gegen den König und römischen Kaiser Matthias (1611/12–1619), zur Absetzung seines Nachfolgers Ferdinand II. als böhmischer König und zur Wahl des pfälzischen Kurfürsten Friedrich zum böhmischen „Winterkönig“ 1619/20. Gekrönt wurde Friedrich von einem Bischof der Böhmisches Brüder und einem utraquistischen Geistlichen.

Prager Fenstersturz. Kupferstich von Matthäus Merian aus dem deutschsprachigen Geschichtswerk *Theatrum Europaeum*, zwischen 1635 und 1662

dazu die formelle Zustimmung. Seither waren nicht nur Utraquisten, sondern auch Böhmisches Brüder und Lutheraner in Böhmen zugelassen.

Doch die große Entscheidung stand noch bevor: zwischen einer Föderation von Ständestaaten, eventuell unter einem gewählten Landesfürsten, und einer monarchischen Länderunion mit zentralistischer Tendenz. Religionspolitisch ging es um konfessionelle Vielfalt oder katholische Dominanz. Die theoretischen Grundlagen vom Widerstandsrecht gegen einen „ungerechten“ Fürsten lieferte auch den Böhmen der oberösterreichische Calvinist und Wortführer der Stände in den Belangen Religionsfreiheit und Herrschaftsbeteiligung Georg Erasmus von Tschernembl (um 1574–1626).

Die „abscheuliche Rebellion“ des utraquistischen und protestantischen, deutschen wie tschechischen böhmischen Adels endete mit dessen Niederlage am 8. November 1620 in der Schlacht am Weißen Berg unweit von Prag. Im Unterschied zu den 200 Jahren davor war es den utraquistischen Ständen weder angelegen noch gelungen, die Masse des untertänigen Landvolkes für die eigene Sache zu mobilisieren.

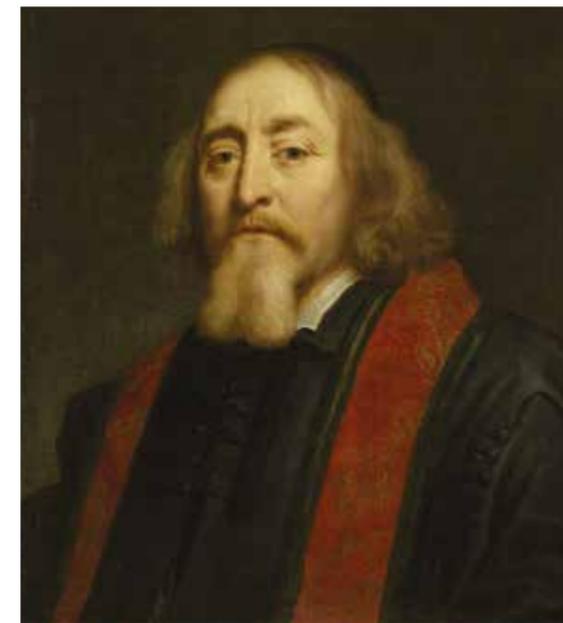
Der militärischen Entscheidung folgte ein bitteres Strafgericht. Die Führer des Aufstandes wurden hingerichtet, Güter und Eigentum der Aufständischen beschlagnahmt, sie selbst des Landes verwiesen. Einen Schlussstrich zog die Revision der Verfassung mit der „Verneuten Landesordnung“ von 1627 für Böhmen und 1628 für Mähren. Die Habsburger erlangten nunmehr das Erbrecht auf den böhmischen Thron, der

Landtag verlor das Recht auf die Gesetzesinitiative, das Landgericht das Recht auf die freie Rechtsfindung. Alle nichtkatholischen Konfessionen wurden für ungesetzlich erklärt. Tausende Familien vor allem des Adels und des freien königlichen Bürgertums verließen die böhmischen Länder – die politische, soziale und intellektuelle Elite. Die konfiszierten Güter samt den zum Bleiben benötigten Untertanen übernahmen teils heimische, teils auswärtige Adelsgeschlechter. Nach 1725 kam es erneut zu Massenauswanderungen von Evangelischen. Die katholische Gegenreformation überstanden nur einzelne Regionen, in denen sich die evangelische Diaspora versammelte, so im westböhmischen Asch [Aš], in der mährischen Wallachei und der Vysočina und im schlesischen Tetschen [Děčín]. Die starke laizistische Orientierung der Tschechen und Deutschen des Landes Böhmen ist vermutlich eine Folge der mit harter Hand durchgesetzten Gegenreformation.

Kaum weniger gravierend, wenn auch über einen längeren Zeitraum verteilt, waren die Maßnahmen in den österreichischen Ländern: Die landesfürstlichen Städte wurden schon im ausgehenden 16. Jahrhundert rekatholisiert, in der Steiermark und in Kärnten auch der niedrige protestantische Adel. In Nieder- und Oberösterreich wurden jene Adeligen, die Ferdinand II. 1620 die Huldigung verweigert hatten, als „Rebellen“ enteignet und des Landes verwiesen. Von der 1627 dem evangelischen Adel der Donauländer anbefohlenen Konversion war nur der loyale evangelische Adel Niederösterreichs mit der engsten Familie ausgenommen. In den folgenden

Jahrzehnten sind auch sie und die im Geheimen evangelischen Bauern und Bürger ausgewandert. Nur wenige oberösterreichische, steirische und Kärntner deutsch- und slowenischsprachige evangelische Gemeinden überdauerten die Deportationen. Im Winter 1731/32 mussten 20.000 Evangelische aus dem geistlichen Fürstentum Salzburg emigrieren.

Nationale Fragen spielten in den machtpolitisch und religiös motivierten Auseinandersetzungen keine Rolle, doch hatte ihr Ausgang negative Folgen für die Stellung der tschechischen Sprache im politischen und sozialen Leben der böhmischen Länder, bestand doch die Emigration etwa zu 80 Prozent aus tschechischsprachigen Eliten. Das bis dahin in Böhmen und Mähren als Herrschaftssprache dominante Tschechisch wurde zur Sprache der städtischen und ländlichen Unterschicht, Kultur- und Herrschaftssprachen waren nun Latein, Italienisch und Französisch. Daneben gewann auch das Deutsche über das eigentliche deutsche Sprachgebiet hinaus in der lokalen Gutsverwaltung, als Sprache der städtischen Oberschichten, im Rechtswesen, in der Landesverwaltung und im Wirtschaftsverkehr wachsende Bedeutung bei Marginalisierung des Tschechischen und das obwohl die „Verneuerte Landesordnung“ von 1627 Tschechisch und Deutsch zu gleichberechtigten Sprachen in Gesetzgebung und Verwaltung erklärte. In der Ära des „temno“ war die tschechische Bevölkerung der böhmischen Länder auf die analphabetische Landbevölkerung und auf wenige



Jan Ámos Komenský (Comenius), Gemälde von Jürgen Ovens zwischen 1650 und 1670

DIE ZEIT DES „TEMNO“ [FINSTERNIS]

Die Schlacht am Weißen Berg und die anschließende Hinrichtung von 27 (deutschen wie tschechischen) Führern des böhmischen Ständeaufstandes (1621) wurden neben der Geschichte der Hussiten im 19. Jahrhundert zu wichtigen Bestandteilen des modernen tschechischen historischen Narrativs. Bis heute wird von Teilen der tschechischen Gesellschaft das 17. und 18. Jahrhundert als Zeit des „temno“ [Finsternis] betrachtet. Dieses Bild tradierten einträchtig sowohl die national-liberale Publizistik und Belletristik (Alois Jirásek in seinem Roman „Temno“ aus dem Jahre 1913) als auch die kommunistische Geschichtsschreibung und populäre Filme.



Hinrichtung auf dem Prager Altstädter Ring 1621, zeitgenössisches Flugblatt

Intellektuelle in den Reihen des nicht sehr zahlreichen katholischen tschechischen Klerus reduziert. Die Tschechen wurden zu einer „Nation der Bauern“. Eine gute Beherrschung der deutschen Sprache war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Voraussetzung für sozialen Aufstieg, doch war das Tschechische als Sprache dennoch nicht gefährdet. Es ist eher von einem Trend zur Zweisprachigkeit (freilich mit der Präferenz der deutschen Sprache) auszugehen, der nach außen hin den Eindruck einer Germanisierung erweckte.

Der politischen Wende folgte die vom Dreißigjährigen Krieg ausgelöste wirtschaftliche Misere. Die böhmischen Länder und Niederösterreich wurden mehrmals zur Kampfarena zwischen den Konfliktparteien mit allen Folgen von Plünderung über Brandschatzung bis zu Epidemien. Prag wurde dreimal von den Sachsen und Schweden besetzt beziehungsweise belagert (1631/32, 1634, 1648/49), Niederösterreich 1645/46. Eine Ära von Angst und Zerstörung brachte die zweite Wiener Türkenbelagerung 1683. Die böhmischen Länder und Niederösterreich mussten die Hauptlast der militärischen Einquartierungen im Dreißigjährigen Krieg, in der Zu-

rückdrängung der Osmanen aus dem habsburgischen Ungarn und in den „Kabinettskriegen“ des 18. Jahrhunderts leisten. Böhmen erreichte erst wieder Mitte des 18. Jahrhunderts den Bevölkerungsstand der Vorkriegszeit um 1600; nicht anders Niederösterreich. Doch dann holte Böhmen rasch auf und wurde zum reichsten Kronland der Habsburger, abgesehen von Flandern. Beeindruckend ist vor allem seine ausgewogene agrarisch-gewerblich-industrielle Prägung.

BAROCKER ABSOLUTISMUS - REFORMÄRA

Die habsburgische Staatsbildung konzentrierte die Macht immer stärker in der Hand des gemeinsamen Landesfürsten. Die spätmittelalterliche „Ständemonarchie“ wurde durch das Modell der absoluten landesfürstlichen Regierungsmacht ersetzt und der habsburgische Hof zum Mittelpunkt des politischen Systems. Schon mit Beginn der habsburgischen Herrschaft 1526 entstanden Zentralbehörden für die böhmischen Länder und Ungarn. In den Ländern vertraten Statthalter die Interessen des Landesfürsten, doch entsprechend der „Verneuten Landesordnung“ von 1627 waren dem König Gesetzgebung, Beamtenernennung, oberste Rechtsprechung und die Adelserhebung vorbehalten. In den österreichischen Erbländern vollzog sich die Machtverschiebung zugunsten des Landesfürsten ohne formelle Verfassungsänderungen. Die Böhmisches Hofkanzlei wurde 1624 von Prag nach Wien verlegt. Die Landstände behielten immerhin das Recht der Steuerbewilligung, aber auch die unangenehme Pflicht der Steuereintreibung. Die adelige Grundherrschaft als Basis einer ständischen Ordnung blieb unangetastet. So konnte der politisch domestizierte Adel vor allem in den böhmischen Ländern große zusammenhängende Besitzkomplexe erwerben. Rasch verschmolz in Böhmen der heimische und teils schon im 16. Jahrhundert zugesiedelte hohe Adel (Eggenberger, Harrach, Auersperg und Schwarzenberg) mit dem im Zuge der Konfiskationen und Gegenreformation hier begüterten Adel (Trauttmansdorff, Thun, Gallas, Clam, Colloredo, Piccolomini, Aldringen und andere) zu einer einheitlichen Gruppe. Nicht anders vollzog sich in den österreichischen Ländern die Integration der eingewanderten katholischen Geschlechter. Mit seinen länderübergreifenden Grundherrschaften und den Heiratsverbindungen stellte der Adel eine wichtige Klammer für das staatliche Machtgefüge dar. Eine Reihe böhmischer Aristokraten erhielt einflussreiche Stellungen am Wiener Hof in Administration und Heer. Mit Blick auf die form- und farbenprächtige dominante Leitkultur definiert der Historiker Robert J. W. Evans für die Zeit der katholischen Res-

tauration einen spezifisch habsburgischen, „barocken“ Absolutismus. Unter staatsrechtlichen Kriterien bildete die habsburgische Monarchie einen „zusammengesetzten Staat“ von Königreichen und Ländern unter demselben Landesfürsten, in zeitgenössischer Diktion die „Monarchie des Hauses Österreich“. Eine dauerhafte Grundlage erhielt diese monarchische Union durch die von Kaiser Karl VI. proklamierte und von allen Landtagen ab 1720 bestätigte „Pragmatische Sanktion“. Sie legte die „unteilbare“ und „untrennbare“ Vereinigung der Länder unter dem gemeinsamen Landesfürsten sowie das Erbrecht der Habsburger im Mannesstamm bei subsidiärem weiblichen Erbrecht fest.

Der Zusammenhalt der habsburgischen Länder war nach dem Tod Karls VI. 1740 durch eine Serie von kriegerischen Konflikten einer harten Prüfung ausgesetzt. Jetzt griffen nicht nur das traditionell antihabsburgische Frankreich und Bayern, sondern auch Preußen als hinzukommende mitteleuropäische Großmacht ein. In der vertraglich mehrmals Mitte der 1750er Jahre festgelegten „Umkehrung der Bündnisse“ wechselte jedoch Frankreich aus Sorge vor einem immer mächtiger werdenden Preußen auf die österreichische Seite. Maria Theresia konnte zwar als Königin und Landesfürstin (1740–1780) mit knapper Not ihr Erbe retten, verlor allerdings Schlesien als das wirtschaftlich am weitesten entwickelte habsburgische Land. Lediglich die schlesischen Herzogtümer Teschen [Těšín], Troppau [Opava] und Jägerndorf [Krnov] verblieben der böhmischen Krone und bis heute dem tschechischen Staat. Sogar die Loyalität der Stände hatte sich als fragil erwiesen, da die oberösterreichischen und böhmischen Landstände (diese etwa zur Hälfte) dem ins Land eingedrungenen bayerischen Kurfürsten Karl Albert 1741 zugetan waren.

Um den inneren Zusammenhalt, die wirtschaftliche Stärke und die militärische Schlagkraft der habsburgischen Länder zu erhöhen, sollte der Staat durch seine Behörden bis zu all seinen Staatsuntertanen vordringen. Die böhmischen und österreichischen Länder galten als „Laboratorium“ zur Herausbildung eines modernen zentralistischen Staates in Mitteleuropa. Das unruhige Ungarn mit seinen bis dahin ungebrochenen Ständen blieb von der Reform weitgehend unberührt. Das Wissen um die rationalistische Staatsreform lieferten der Monarchin ihre Berater Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz, Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg und Gerard van Swieten. Als „aufgeklärten Absolutismus“ bezeichnet die tschechische und deutsche Geschichtsschreibung diese Staatsform, die als Staatszweck das „allgemeine Beste“ und das Wohl aller Untertanen definierte. Politische Herrschaft wurde nunmehr durch eine an Gesetze gebundene, in ihren Kompetenzen präzise festgeschriebene Verwaltung ausgeübt.

ZENTRALISTISCHER OBRIGKEITSSTAAT, SATTELZEIT UND REFORMZEITALTER

Ein erster Schritt auf diesem Weg war die Bildung von staatlichen Zentralbehörden nach sachlichen, nicht mehr nach territorialen Grundsätzen in der Staatsreform von 1749. Maria Theresia löste die österreichische und die böhmische Hofkanzlei auf, zwei altehrwürdige Instanzen, in der Landesfürst und Stände immer noch formal zusammengewirkt hatten. Damit war die Selbständigkeit beider de jure und de facto existierender Staaten aufgehoben.

Weil Österreich und Böhmen, letzteres mit einer Sonderstellung, schon bisher zum Heiligen Römischen Reich gehört hatten, bürgerte sich für das neue, durch Zentralbehörden verwaltete Ganze der Begriff der „deutschen Erbländer“ ein. Der staatliche Behördenapparat wurde auf der Ebene der Mittel- und Unterbehörden ausgebaut. Die neu eingerichteten staatlichen „Kreisämter“ kontrollierten die Grundherrschaften, die weiterhin mit der untersten staatlichen Lokalverwaltung betraut waren.

Innenpolitik und Wirtschaftsverwaltung wurden zwar in weiteren Reformen wieder zwischen den österreichischen und den böhmischen Ländern separiert und 1760 ein Ständiger Staatsrat als Beratungsorgan für Maria Theresia eingerichtet. Doch die 1762 geschaffene Vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei blieb in allen weiteren Staatsreformen bestehen. Mit der Revolution von 1848 lösten moderne Ressortministerien und der Oberste Gerichtshof die Hofämter ab. Die böhmischen und österreichischen Länder blieben fortan bis 1918 in einem Verwaltungsgebiet vereint. Sie bildeten so einen homogenen Verwaltungskern des Reiches, der sich durch steigende Effizienz und Professionalität auszeichnete und zu einer einheitlichen rechtlichen, verwaltungstechnischen und politischen Kultur führte, die in vielerlei Hinsicht den Untergang der Monarchie überlebte. Parallel zur staatlichen Durchdringung des „aufgeklärten Absolutismus“ wurde nun der Begriff „Österreichische Monarchie“ nicht mehr im dynastischen Sinne, sondern als Territorial- und Staatsbezeichnung verwendet. Die finanzielle Basis des Staates schuf die Steigerung der Staatseinkommen durch allgemeine Steuerpflicht, Zölle und Verbrauchssteuern.

Die Reformära legte die Basis für eine grundlegende Umgestaltung von der ständischen Ordnung zur Bürgergesellschaft. Einen weiteren Entwicklungsimpuls brachte die Französische Revolution mit ihrer Forderung nach rechtlicher Gleichstellung der männlichen Staatsbürger. So beobachten wir mit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die sukzessive Umwandlung von herrschaftlichen Untertanen zu Untertanen des Staates, wel-

MARIA THERESIA (1717-1780)

Die österreichische und böhmische Geschichte wird durch die Person Maria Theresias im historischen Gedächtnis verbunden. Ihre Reformbemühungen wie auch die zahlreichen Demütigungen, die sie erleben musste, sowie die mütterlichen Züge machten aus ihr im historischen Gedächtnis eine durchwegs sympathische Persönlichkeit.

2005 belegte Maria Theresia sogar in der Umfrage nach dem „größten Tschechen“ den 28. Platz. Es wurde ihr also nicht nur „vergeben“, dass sie kein Mann war, sondern auch, dass sie nicht Tschechisch sprach und während ihrer gesamten Regierungszeit zu den böhmischen Ländern ein distanzierendes Verhältnis pflegte.



Maria Theresia, Gemälde von Martin van Meytens, um 1752. Zu ihrer Rechten die ungarische Stephanskronen, die böhmische Wenzelskronen und der österreichische Erzherzogshut

che durch das Konzept der Staatsbürgerschaft vollendet wurde. Einen Höhepunkt dieses langen Prozesses stellt das „Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch“ aus dem Jahr 1811 dar, das nicht nur den Begriff „Bürger“ verankerte, sondern in den privatrechtlichen Beziehungen die gesamte (männliche) Bevölkerung gleichstellte.

Die kirchlichen Reformen schließlich verstärkten die staatliche Kontrolle über die Glaubensgemeinschaften, denen im Kern nur der spirituelle Wirkungsbereich verblieb. Eine große Zahl von Klöstern mit vorwiegend kontemplativer Tätigkeit wurde aufgelöst; der aus ihrem Besitz gespeiste „Religionsfonds“ diente zum Aufbau eines flächendeckenden Pfarrnetzes, wobei die Priester auch staatliche Anordnungen von der Kanzel zu verkünden hatten. Im Gegenzug gewährte der Staat den Kirchen den besonderen Schutz ihrer Entfaltungsfreiheit. Dieses „Staatskirchentum“ bestimmt bis heute in

ALLGEMEINES BÜRGERLICHES GESETZBUCH (ABGB)



Einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur bürgerlichen Gesellschaft bildete die Kodifikation des Zivilrechts. Das 1786 publizierte und in Kraft gesetzte „Josephinische Gesetzbuch“ enthielt beispielsweise das weltliche Eherecht und ein Erbfolgerecht. Das „Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch“ für Zivil- und Zivilverfahrenssachen war das einzige Echo der Reformbemühungen der Aufklärung unter dem extrem konservativen Kaiser Franz I. Nichtsdestoweniger handelte es sich dabei um ein epochales Rechtswerk, das in Österreich – mit zahlreichen Novellen – bis heute gültig ist und in der Tschechoslowakei erst 1950 durch das kommunistische bürgerliche Gesetzbuch ersetzt wurde. Das neue tschechische bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahr 2014 kehrte in vielerlei Hinsicht zum ehemaligen Gesetzbuch zurück und ist somit Beweis für die gemeinsamen Wurzeln der tschechischen und österreichischen Rechtskultur.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (1811).
Titelblatt der Erstausgabe

Österreich wie in Tschechien eine enge Verzahnung von Staat und Kirche, im Gegensatz zum Modell einer „freien Kirche im freien Staat“. Neue beziehungsweise im Rang erhöhte oder in ihrem Umfang vergrößerte Bistümer (Brünn, Budweis, Erzbistum Olmütz [Olmouc], Linz, St. Pölten, Erzbistum Wien, Graz-Seckau, Gurk-Klagenfurt und Lavant-Marburg [Maribor]) verdichteten die kirchliche Organisation. Wenn auch der Katholizismus die dominante und privilegierte Religion blieb, so gewährte das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. 1781 Lutheranern (AB), Calvinisten (HB) und Orthodoxen Kultusfreiheit und ihren Mitgliedern bürgerliche Gleichstellung. Die hussitisch oder brüderlich geprägten mährischen und böhmischen Gemeinden konnten vorerst nur zwischen dem Augsburger (Lutheranern) und dem helvetischen (Calvinisten) Bekenntnis wählen. Erst im tschechoslowakischen Staat konnten sich die Böhmischen Brüdergemeinden wieder formieren. Die 1920 gegründete Tschechoslowakische (hussitische) Kirche beruft sich zwar ebenfalls auf die Hussiten, ist aber ein Resultat des katholischen Modernismus des späten 19. Jahrhunderts. Juden erhielten mit dem Toleranzpatent zwar noch nicht die volle bürgerliche Gleichberechtigung, wurden aber zum Handwerk, der industriellen Betätigung und zum Hochschulstudium zugelassen. Mit dem Wegfall aller Aufenthaltsbeschränkungen im Staatsgrundgesetz von 1867 begann die Abwanderung aus den ländlichen jüdischen Gemeinden in die Städte sowie der böhmisch-mährischen Juden nach Wien und Niederösterreich.

Von nachhaltiger Wirkung waren die Agrarreformen des Reformzeitalters. Nach einer neuerlichen Bauernrevolte wurde schon unter Maria Theresia 1775 die Robot auf ein leistbares Niveau gesenkt.

Die gleich nach Beginn der Alleinregentschaft Josephs II. 1781 verfügte Aufhebung der Leibeigenschaft beseitigte die in den böhmischen Ländern besonders drückenden, aber in milderer Form auch in den österreichischen Ländern noch bestehenden Einschränkungen der persönlichen Freiheit in Bezug auf Ortswechsel, Berufswahl und Eheschließung. Joseph II. hat mit seinem Reformwerk unter dem Landvolk Ruhm und Zuneigung erworben.

In der Revolutionszeit von 1848/49 wurde schließlich vom Österreichischen Reichstag auf Antrag des mährisch-schlesischen Abgeordneten Hans Kudlich die Institution der Grundherrschaft aufgehoben. An ihre Stelle traten die autonomen Gemeinden, die Bezirksverwaltungen und Bezirksgerichte, und die Bauern wurden zu Eigentümern auf ihrem ererbten Land. Die so entstehende modernisierungsfähige bäuerliche Wirtschaft nahm als Abnehmerin industrieller Produkte im Wirtschaftskreislauf eine wichtige Position ein und gab Arbeitskräfte für die Industrialisierung frei.

Nicht weniger wichtig für die Entstehung der Bürgergesellschaft waren die Schulreformen, besonders die Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1774/75. Obwohl ihre praktische Umsetzung eine Frage von Jahrzehnten war, handelte es sich um einen außerordentlich erfolgreichen zivilisatorischen Schritt. In den böhmischen Ländern belief sich die Analphabetenrate 1910 bei den Tschechen auf 2,34 Prozent, bei den Deutschen auf 2,19 Prozent der erwachsenen Einwohner. Neben der Land-Stadt-Migration treffen wir auch auf eine erhöhte soziale Mobilität, die bisher nichtprivilegierten gesellschaftlichen Schichten den sozialen Aufstieg ermöglichte. Ergänzend zum Adel und zum Stadtpatriziat erlangte das „Bürgertum“ eine entscheidende Position, das

Kaiser Joseph II. bezeugte der bäuerlichen Tätigkeit seine Wertschätzung, indem er 1769 im mährischen Slawikowitz [Slavíkovice] bei Brünn [Brno] mit dem Pflug des mährischen Bauern Ondřej Trnka einige Furchen zog.



seine soziale Stellung auf Besitz und Bildung begründete und Leistung an die Stelle ererbter Privilegien setzte. Im Tauwetter der Josephinischen Ära 1780 bis 1790 konnten zaghaft Zeitungen und Broschüren die Zeitanliegen öffentlich diskutieren. Aus dem öffentlichen Diskurs der

gesellschaftlichen Anliegen entwickelte sich schließlich im Laufe des 19. Jahrhunderts die Forderung nach Beteiligung der Bürger an der staatlichen Willensbildung. Träger der sozialen und politischen Selbstbestimmung war die neue Vergesellschaftungsform der Nation.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR:

- Václav Bůžek u. Rostislav Smíšek, Hg., Habsburkové 1526–1740 – Země koruny české ve středoevropské monarchii, [Die Habsburger 1526–1740 – Die Länder der böhmischen Krone in der zentraleuropäischen Monarchie], Praha 2017
- Ivo Cerman, Hg., Habsburkové 1740–1918. Vznikání občanské společnosti [Habsburger 1740–1918. Die Entstehung der Bürgergesellschaft], Praha 2016
- Günther Chaloupek, Österreichische Industriegeschichte. Bd. 1, Die vorhandene Chance: 1700 bis 1848, Wien 2003
- Robert J. W. Evans, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700: Gesellschaft, Kultur, Institutionen, 2. Ausg., Wien, Graz u.a. 1989
- Jan Galandauer u. Miroslav Honzík, Osud trůnu habsburského [Das Schicksal des habsburgischen Thrones], Praha 2013
- Charles W. Ingrao, The Habsburg Monarchy, 1618–1815, 2. Ausg., New York 2000
- Thomas DaCosta Kaufmann, Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450–1800, Köln 1998
- Peter Maťa u. Thomas Winkelbauer, Hg., Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Stuttgart 2006
- Velké dějiny zemí Koruny české [Die große Geschichte der Länder der Böhmischen Krone], Teil I.–XI.b Praha 1999–2013
- Piotr S. Wandycz, The price of freedom. A history of East Central Europe from the Middle Ages to the present, London 1993
- Thomas Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Teil 1 und 2 [Österreichische Geschichte 1522–1699], Wien 2003